

Anordnung
über die Festsetzung von Gebühren
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Paderborn
(Parkgebührenordnung)
vom 18.11.2010

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05. März 2003 und § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 StVG vom 10. September 1991 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) vom 13. Mai 1980, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Paderborn als örtliche Ordnungsbehörde gem. dem Beschluss des Rates der Stadt Paderborn vom 18.11.2010 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Betriebs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren, soweit sie mehr als 0,05 EUR je angefangene halbe Stunde betragen, nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Zahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer gestaffelt festgesetzt. Für nur kurzzeitiges Parken bis zu 10 Minuten wird für bestimmte Bereiche ein kostengünstiges „10-Minuten-Ticket“ angeboten.

- a) 0,05 EUR „10-Minuten-Ticket“ (10 Min. Parkzeit, für darüber hinausgehende Parkzeiten gelten die sonstigen Tarife)
- alle Stellplätze innerhalb des inneren Rings einschließlich der umfassenden Straßen (Friedrichstraße, Le-Mans-Wal, Liboriberg, Busdorfwall, Gierswall, Heierswall, Paderwall) mit Ausnahme der Großparkplätze Domplatz, Liboriberg und Paderhalle
- b) 1,25 EUR je Stunde
- alle Stellplätze innerhalb des inneren Rings einschließlich der umfassenden Straßen (Friedrichstraße, Le-Mans-Wal, Liboriberg, Busdorfwall, Gierswall, Heierswall, Paderwall) mit Ausnahme der Großparkplätze Domplatz, Liboriberg und Paderhalle
- c) 1,00 EUR je Stunde
- Bahnhofstraße (Rathenaustraße bis Westerntor), „kleine“ Borchener Straße Eckstraße, Riemekestraße (Westerntor bis Florianstraße)
- Großparkplätze Domplatz und Liboriberg, ergänzt um Besucherticket (5 Stunden Parkzeit) 3,50 EUR

- d) 0,80 EUR je Stunde
 restliche Bahnhofstraße, Heckersgasse, Neuhäuser Straße, Theodorstraße
 Großparkplatz Paderhalle, ergänzt um
 Tagesticket (14 Stunden Parkzeit) 5,00 EUR
- e) 0,80 EUR je Stunde
 Parkplatz Rathenaustraße
 ergänzt um
 Tagesticket 5,00 EUR (10 Stunden Parkzeit)
 2-Tage-Ticket 6,50 EUR (20 Stunden Parkzeit)
 3-Tage-Ticket 8,00 EUR (30 Stunden Parkzeit)
 4-Tage-Ticket 9,50 EUR (40 Stunden Parkzeit)
 5-Tage-Ticket 11,00 EUR (50 Stunden Parkzeit)
 6-Tage-Ticket 12,00 EUR (60 Stunden Parkzeit)
- f) 0,50 EUR je Stunde
 restliche Kernstadt
 Stadtbezirke Schloß Neuhaus/Sande und Elsen (§3 Abs. 1 Hauptsatzung)

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 26.07.2001 außer Kraft.